

**Antrag**

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

**betreffend Einführung des Konsensprinzips „Nur Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht**

Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein unverhandelbares Grundrecht. Damit dieses Recht wirksam geschützt wird, bedarf es eines modernen Sexualstrafrechts, das die Realität in Bezug auf sexualisierte Gewalt abbildet und konsequent ahndet. Das derzeitige Strafrecht in Österreich folgt weitgehend der „Widerspruchslösung“ („Nein heißt Nein“).

Die Voraussetzung, dass ein Opfer seinen entgegenstehenden Willen aktiv – verbal oder durch Abwehrhandlungen – zum Ausdruck bringt, greift aber zu kurz, wie zahlreiche Fälle der Vergangenheit zeigen. Denn die aktuelle Rechtslage lässt Betroffene im Stich, die während eines Übergriffs aufgrund massiver Angst in eine Schockstarre verfallen (sogenanntes „Freezing“). Neurobiologische Studien belegen, dass dies keine Ausnahme, sondern eine häufige physiologische Überlebensreaktion ist. Untersuchungen zeigen, dass bis zu 70% der Opfer sexueller Gewalt während der Tat eine unwillkürliche tonische Immobilität erleben, die sie handlungsunfähig macht. Da diese Opfer weder „Nein“ sagen noch sich wehren können, bleiben Taten nach der derzeitigen Rechtslage oft straflos, obwohl keinerlei Einvernehmen vorlag.

Gewalt gegen Frauen ist in Österreich ein massives strukturelles Problem. Laut einer Erhebung von Statistik Austria (2022) hat jede dritte Frau (34,51%) im Alter von 18 bis 74 Jahren ab dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf>). Ein modernes Sexualstrafrecht muss dieser Realität gerecht werden:

Sexuelle Handlungen sind nur dann legal, wenn sie einvernehmlich geschehen. Das Konsensprinzip („Nur Ja heißt Ja“) verschiebt den Fokus vom Verhalten des Opfers (Warum hat sie sich nicht gewehrt?) zur Verantwortung des Täters (Hat er sich vergewissert, dass das Gegenüber einverstanden ist?). Das Konsensprinzip besagt, dass sexuelle Handlungen nur dann als einvernehmlich gelten, wenn alle Beteiligten ausdrücklich zustimmen- verbal oder eindeutig nonverbal. Das Fehlen einer Zustimmung reicht aus, um sexualisierte Gewalt klar als Straftat zu definieren.

Internationale Erfahrungen geben dem Konsensprinzip recht. Schweden führte 2018 das Gesetz ein, wonach Sex ohne Zustimmung als Vergewaltigung gilt. Eine Evaluierung des schwedischen Nationalrats für Kriminalprävention zeigte, dass die Anzahl der Verurteilungen wegen Vergewaltigung infolge der Reform um 75% gestiegen ist, ohne dass die Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt wurde. Auch Spanien und andere europäische Länder haben diesen Paradigmenwechsel bereits vollzogen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag bekennt sich ausdrücklich zum Perspektivenwechsel hin zum Konsensprinzip „Nur Ja heißt ja“ im Sexualstrafrecht
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,
  - a) die gesetzliche Verankerung des Konsensprinzips im Sexualstrafrecht „Nur Ja heißt Ja“ voranzutreiben und
  - b) Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen im Bildungsbereich, die das Konsensprinzip altersgerecht vermitteln und ein reflektiertes Verständnis von sexueller Selbstbestimmung fördern, weiter auszubauen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 18. Dezember 2025 erfolgen kann.